

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2022)

zum Thema:

**Flüchtlingsunterkünfte in Buch, Buchholz und Karow**

und **Antwort** vom 25. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13862  
vom 8. November 2022  
über Flüchtlingsunterkünfte in Buch, Buchholz und Karow

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Belegungszahlen hatte die Unterkunft für geflüchtete Menschen in der Groscurthstraße in Buch seit deren Eröffnung? (Bitte monatsweise bis heute angeben.)
2. Welche Belegungszahlen hatte die Unterkunft für geflüchtete Menschen in der Siverstorpstraße in Karow seit deren Eröffnung? (Bitte monatsweise bis heute angeben.)
3. Welche Belegungszahlen hatte die Unterkunft für geflüchtete Menschen an der Blankenfelder Straße in Französisch Buchholz seit deren Eröffnung? (Bitte monatsweise bis heute angeben.)
4. Welche Verwendung hatten die in den Fragen eins bis drei genannten Unterkünfte seit deren Eröffnung?

Zu 1. bis 4.:

	Buchholzer Straße 110-140		Groscurthstraße 29-33		Siverstorpstraße 5-19	
	Art	Durchschnittlich belegte Plätze im Monat	Art	Durchschnittlich belegte Plätze im Monat	Art	Durchschnittlich belegte Plätze im Monat
2015-04			GU	48		
2015-05			GU	400		
2015-06			GU	469		
2015-07			GU	485		

2015-08			GU	482		
2015-09			GU	469		
2015-10			GU	492		
2015-11			GU	472		
2015-12			GU	487		
2016-01			GU	484		
2016-02			GU	451		
2016-03			GU	479		
2016-04			GU	471		
2016-05			GU	490		
2016-06			GU	472		
2016-07			GU	544		
2016-08			GU	427		
2016-09			GU	372		
2016-10			GU	383		
2016-11			GU	367		
2016-12			GU	377	GU	117
2017-01			GU	378	GU	257
2017-02			GU	342	GU	240
2017-03			GU	372	GU	264
2017-04			GU	357	GU	245
2017-05			GU	363	GU	246
2017-06			GU	362	GU	238
2017-07			GU	518	GU	254
2017-08			GU	500	GU	258
2017-09			GU	456	GU	243
2017-10			GU	473	GU	249
2017-11	GU	113	GU	491	GU	238
2017-12	GU	104	GU	502	GU	254
2018-01	GU	99	GU	496	GU	260
2018-02	GU	84	GU	448	GU	228
2018-03	GU	89	GU	480	GU	243
2018-04	GU	84	GU	445	GU	231
2018-05	GU	116	GU	468	GU	250
2018-06	GU	227	GU	447	GU	238
2018-07	GU	262	GU	454	GU	236
2018-08	GU	248	GU	445	GU	224
2018-09	GU	224	GU	421	GU	207
2018-10	GU	206	GU	448	GU	207
2018-11	GU	191	GU	428	GU	194
2018-12	GU	228	GU	440	GU	187
2019-01	GU	242	GU	442	GU	182
2019-02	GU	249	GU	388	GU	159
2019-03	GU	272	GU	442	GU	176
2019-04	GU	285	GU	418	GU	165

2019-05	GU	385	GU	407	GU	169
2019-06	GU	389	GU	372	GU	178
2019-07	GU	387	GU	357	GU	196
2019-08	GU	378	GU	338	GU	203
2019-09	GU	345	GU	324	GU	193
2019-10	GU	334	GU	327	GU	196
2019-11	GU	268	GU	349	GU	191
2019-12	Geschlossen	0	GU	426	GU	200
2020-01	Geschlossen	0	GU	428	GU	196
2020-02	Geschlossen	0	GU	376	GU	185
2020-03	Geschlossen	0	GU	383	GU	198
2020-04	AE QU	10	GU	363	GU	189
2020-05	AE QU	52	GU	372	GU	201
2020-06	AE QU	33	GU	373	GU	220
2020-07	AE QU	46	GU	425	GU	240
2020-08	AE QU	5	GU	430	GU	238
2020-09	AE QU	29	GU	261	GU	228
2020-10	AE QU	79	Geschlossen	0	GU	231
2020-11	AE QU	159	Geschlossen	0	GU	240
2020-12	AE QU	155	Geschlossen	0	GU	246
2021-01	AE QU	53	Geschlossen	0	GU	205
2021-02	AE QU	43	Geschlossen	0	Geschlossen	0
2021-03	AE QU	76	Geschlossen	0	Geschlossen	0
2021-04	AE QU	109	Geschlossen	0	Geschlossen	0
2021-05	AE QU	104	Geschlossen	0	Geschlossen	0
2021-06	AE QU	24	Geschlossen	0	Geschlossen	0
2021-06	AE QU	0	Geschlossen	0	Geschlossen	0
2021-07	AE QU	33	Geschlossen	0	Geschlossen	0
2021-08	AE QU	151	Geschlossen	0	AE	156
2021-09	AE QU	145	Geschlossen	0	AE	224
2021-10	AE QU	147	Geschlossen	0	AE	231
2021-11	AE QU	103	Geschlossen	0	AE	212
2021-12	AE QU	76	Geschlossen	0	AE	241
2022-01	AE QU	61	Geschlossen	0	AE	246
2022-02	AE QU	35	AE	11	AE	202
2022-03	AE QU	18	AE	441	AE	212
2022-04	AE QU	0	AE	211	AE	190
2022-05	AE QU	0	AE	432	AE	152
2022-06	AE QU	8	AE	453	AE	137
2022-07	AE	65	AE	489	AE	162
2022-08	AE	138	AE	495	AE	232
2022-09	AE	295	AE	492	AE	233
2022-10	AE	342	AE	566	AE	243

Legende: AE: Aufnahmeeinrichtung QU: Quarantäneunterkunft GU: Gemeinschaftsunterkunft; Quelle: LAF Berlin

Des Weiteren wird auf die ausführlichen Darstellungen des Senats zu den genannten Unterkünften und zur Unterbringungssituation in Pankow und seinen Ortsteilen in den Antworten auf die Schriftlichen Anfragen Nr. 19/10645, 19/10646, 19/11058, 19/12521, 19/12764, 19/13687, 19/13688 verwiesen.

5. Ist es zutreffend, dass die Belegungszahlen in den genannten Unterkünften aktuell vergrößert werden sollen bzw. vergrößert wurden? Wenn ja:

- a. Aus welchem Grund? (Bitte im Detail angeben.)
- b. Über welche Wohnfläche haben die Untergebrachten bislang verfügt und über welche Wohnfläche werden sie nach Erweiterung der Belegung verfügen?
- c. Wie viele Untergebrachte teilten sich bislang einen Raum; wie viele werden es nach Erweiterung der Belegung sein?
- d. Über welche gemeinschaftlich nutzbaren Flächen verfügten die Untergebrachten bei Eröffnung der Einrichtungen pro Person? Über welche dieser Flächen verfügen sie aktuell pro Person? Welche Fläche wird ihnen nach der Erweiterung der Belegungszahlen zur Verfügung stehen?
- e. Wie viele Mitarbeiter pro Untergebrachten wurden seitens des Senats bei Eröffnung der Einrichtungen finanziert?
- f. Wie viele Mitarbeiter pro Untergebrachten werden aktuell seitens des Senats finanziert?
- g. Wie viele Mitarbeiter pro Untergebrachten werden bei einer Erhöhung der Belegungszahlen seitens des Senats finanziert?
- h. Welche Angebote der Versorgung mit Nahrungsmitteln werden in den jeweiligen Einrichtungen durch wen gemacht? (Bitte einzeln und im Detail angeben).
- i. Hat der Senat Vorsorge getroffen bzw. wird er es tun, um die Herausforderungen hinsichtlich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Einrichtungen und in deren Umfeld zu bewältigen? Wenn ja, wie genau?

Zu 5.: Aufgrund der gesamtstädtischen Herausforderung, die sich aus dem Unterbringungsbedarf Schutzsuchender vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der Migration von Asylsbegehrenden nach Deutschland ergeben, werden alle Möglichkeiten zur Schaffung von belegbaren Plätzen in den regulären Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, die bereits vertraglich gebunden und qualitätsgesichert sind, in Abstimmung mit dem jeweiligen Betreibenden geprüft und umgesetzt. Dazu gehört die Nutzung von bisherigen Nebenräumen als Unterkunftsraum sowie die Verdichtung der Belegung in den Räumlichkeiten der jeweiligen Unterkunft sowie auch die Umsetzung von erforderlichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten seitens des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) bzw. des Betreibenden oder der Eigentümerin/des Eigentümers, um Plätze in den Unterkünften wieder belegbar zu machen.

Die Empfehlungen des Rahmenhygieneplans dienen grundsätzlich dem Land Berlin als Maßgabe. Dort werden Wohn-Schlafräume als individueller Wohnbereich gezählt. Diese Fläche soll 6 m<sup>2</sup> pro Erwachsenen nicht unterschreiten. Je nach Raumgröße und Bedarfsgemeinschaft ergibt sich somit eine unterschiedliche maximale Belegung pro Raum.

Über die individuelle Fläche hinaus stehen jedem Bewohnenden Sanitärbereiche und Gemeinschaftsflächen zur Verfügung. In Unterkünften mit Sachleistungen gemäß AsylbLG gibt

es Flächen zur Essensausgabe und zum Verzehr. Weitere Flächen werden für sozialinfrastrukturelle Angebote genutzt, z. B. Hausaufgabenhilfe, Freizeitangebote. Weitere Gemeinschaftsflächen stehen in den Außenanlagen (Garten, Spielplatz, Sportplatz) bereit. Eine Unterteilung auf „Pro-Kopf-Fläche“ dieser Angebote ist nicht möglich.

Die Unterkunft Groscurthstraße wurde vor Reaktivierung als Aufnahmeeinrichtung seitens des Bezirks als Corona-Testzentrum bis März 2022 genutzt. Diese Räume stehen wieder der Aufnahmeeinrichtung zur Verfügung.

In den Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen (LQB), die Bestandteil der Verträge mit Betreibern sind, sind abhängig vom Unterkunftstyp (AE /GU 1/GU 2/GU 3) Personalschlüssel festgelegt. Grundlage des Stellenplans ist dabei die vertraglich vereinbarte Belegkapazität. Erhöhen sich zur Unterbringung nutzbare Flächen und die Belegkapazität, skalieren sich Personalschlüssel und Stellenpläne. Für die Aufnahmeeinrichtungen (Siverstorpstr. und Groscurthstr.) gilt Folgendes:

Tätigkeit	Personalschlüssel in Aufnahmeeinrichtungen	Mindestbesetzung
Unterkunftsleitung	1,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis zu einer Kapazität von 130 Plätzen 1,5 Vollzeitstellen pro Unterkunft bei einer Kapazität von 131 -500 Plätzen 2,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft einer Kapazität von 501 - 1.000 Plätzen 3,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft ab einer Kapazität von 1.001 Plätzen	
Sozialarbeiter*in	0,010 Vollzeitstellen pro Kapazität	min. 1 Vollzeitstelle pro Unterkunft
Psychologen*in	0,002 Vollzeitstellen pro Kapazität	
Sozialbetreuer*in und Kinderbetreuer*in	0,015 Vollzeitstellen pro Kapazität	min. 1 Vollzeitstelle pro Unterkunft
Ehrenamtskoordination	0,002 Vollzeitstellen pro Kapazität	min. ¼ Vollzeitstelle pro Unterkunft
Verwaltung	0,010 Vollzeitstellen pro Kapazität	min. ¼ Vollzeitstelle pro Unterkunft
Hauswirtschaftspersonal	0,010 Vollzeitstellen pro Kapazität	min. ½ Vollzeitstelle pro Unterkunft
Hausmeister*in	0,5 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis zu 300 Plätze Kapazität 1,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis 500 Plätze Kapazität 2,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis 1.200 Plätze Kapazität	

Für die Unterkunft Buchholzer Straße, die als Aufnahmeeinrichtung und Quarantäneunterkunft genutzt wird, gilt abweichend Folgendes:

	Quarantäne	Aufnahmeeinrichtung 300 Plätze
Einrichtungsleiter*in/stellv. Einrichtungsleiter*in	1	1
Sozialarbeiter*in	1	3
Psychologin/Psychologen	0,8	0
Sozialbetreuer*in/Kinderbetreuer*in	2	4,5
Verwaltungsmitarbeiter*in	1	3
Wirtschaftsmitarbeiter*in	2	3
Hausmeister*in	1	0

Ehrenamtskoordinator*in	0	0,6
approbierte Ärztinnen/Ärzte	2	0
Ärztinnen/Ärzte	2	0
Pflegepersonal	4	0
Gesamtanzahl	16,8	15,1
Gesamtsumme AE& Quarantäne	31,9	

In Aufnahmeeinrichtungen werden Sachleistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erbracht, die im Bereich der Lebensmittelversorgung durch gewerbliche Caterer erbracht werden.

Das LAF ist mit den Betreibenden im individuellen Austausch und passt auch hier bei objektiver Erforderlichkeit aufgrund der angepassten Nutzung die Mengen einzusetzenden Betreuungs- und Sicherheitspersonals an.

6. Welche Betreuungs-, Bildungs- und Weiterbildungsangebote werden den untergebrachten Menschen gemacht? (Bitte im Detail und mit der finanzierenden Stelle angeben.)

Zu 6.: Den Rahmen des Landes Berlin für die Gewährung von Partizipation und Teilhabe wird durch das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter gebildet. Das Gesamtkonzept ist unter <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/> einsehbar. Das Gesamtkonzept ist durch die Themenfelder Ankommen / Bleiben – Wohnen, Unterkunft, Soziales – Gesundheit – Kinder, Jugendliche und Familien sowie vorschulische Bildung und Berufsorientierung – Arbeitsmarktintegration – Hochschulbildung / Wissenschaft – Sozialräumliche Integration, Kultur und Sport – Partizipation – Sicherheit und Demokratieförderung unterteilt.

Im Arbeitsdokument des Gesamtkonzepts wird über die von den jeweiligen Ressorts verantworteten Maßnahmen zur Integration und Partizipation informiert. Die Maßnahmen werden von den jeweiligen Ressorts in ihrer Verantwortung finanziert.

Durch den bezirklichen Integrationsfonds werden Projekte in allen 12 Bezirken gefördert, die sich auf das Ankommen und Bleiben der Geflüchteten im Sozialraum ausrichten, begleitete Beratung beinhalten wie auch niedrigschwellige Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten.

Die Betreibenden als auch das LAF selbst hält den Kontakt zu den bezirklichen Flüchtlingskoordinator:innen, um ggf. Bedarfe abzustimmen. Über die Landesbeauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration erfolgt der Abstimmung mit den bezirklichen Partizipations- und Integrationsbeauftragten.

Weiterhin werden durch das Landesprogramm der Integrationslots:innen, dass derzeit 16 bezirkliche Projekte mit 148 Integrationslots:innen umfasst u. a. die Geflüchteten in Unterkünften Unterstützung bei der Bewältigung administrativer Angelegenheiten als auch beim Alltagsgeschehen unterstützt. Das Landesprogramm ist bei der Landesbeauftragten für Partizipation, Integration und Migration verortet und wird durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales finanziert.

In der Unterkunft selbst ist vertraglich eine Sozialberatung und Sozialbetreuung abgesichert, Kinderbetreuung wird nach Erforderlichkeit angeboten. Über Bildungs- und Weiterbildungsangebote wird durch die Sozialarbeitenden in der Unterkunft, den bezirklichen Beratungsstellen im Sozialraum, diversen Beratungsmöglichkeiten (wie im Gesamtkonzept dargestellt) und zentral im Willkommenszentrum der Landesbeauftragten für Partizipation, Integration und Migration informiert.

Insgesamt richtet sich die Beratung auf die individuellen Bedarfe der Bewohnenden aus.

7. Ist in jedem einzelnen Fall sichergestellt, dass für die untergebrachten Menschen gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse gewährleistet sind? (Die Unterbringungsumstände bitte im Detail angeben.)

Zu 7.: Die Einhaltung der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung in den Aufnahmeeinrichtungen und den Gemeinschaftsunterkünften ist in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Betreibenden verankert und wird durch die Qualitätssicherung des LAF in regelmäßigen, angekündigten und unangekündigten Begehungen überprüft. Zu den Prüfkriterien zählen Qualifikationen und Besetzungsstatus des Personals, die Sauberkeit im und um das Objekt sowie die der Wohnräume. Bei den Begehungen werden zusätzlich Bewohnende vor Ort befragt. Den Bewohnenden stehen verschiedene Möglichkeiten offen, Mängel in der Versorgung anzuzeigen; beim Betreibenden, beim LAF direkt oder in der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle.

8. Wie stellt der Senat sicher, dass Minderjährige ein adäquates Betreuungsangebot erhalten? (Bitte die konkreten Angebote jeweils einzeln angeben.)

9. Wurden bzw. werden die sich im Umfeld der Einrichtungen befindlichen Schulen und Kindertagesstätten informiert? Wenn ja, wann und wie?

10. Wurden bzw. werden die sich im Umfeld der Einrichtungen befindlichen Kirchengemeinden, sozialen Einrichtungen und Sozialverbände informiert? Wenn ja, wann und wie?

Zu 8. bis 10.: Das LAF führt gemeinsam mit der für die Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung, bevor eine Liegenschaft für die Unterbringung geflüchteter Menschen in Frage kommt, eine Sozialstruktur/-raumanalyse durch, in die die örtlichen Infrastrukturen einbezogen werden. Im Planungs- und Umsetzungsprozess für neue Unterbringungsstandorte des LAF werden die Bezirke kontinuierlich einbezogen.

Die konkrete Abstimmung nach Eröffnung der Unterkunft, Kita-Platz-Suche wie auch die Anmeldung neuer Minderjähriger beim Schulamt übernehmen die Betreibenden der Unterkünfte im Rahmen der Sozialberatung. Das LAF steht im Kontakt mit der Schulaufsicht und den Bezirken, um über Neueröffnungen, Schließungen von Unterkünften zu informieren. Die Zusammenarbeit mit Institutionen der Nachbarschaft koordinieren darüber hinaus Betreibende und bezirkliche Akteure, wie BENN-Teams und Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren.

11. Wie wird sichergestellt, dass die medizinische Versorgung gewährleistet ist? Befinden sich im Umfeld der Einrichtungen hierfür ausreichend Kapazitäten?

Zu 11.: Im Vorfeld einer Unterkunftseröffnung gibt es eine Sozialraumanalyse, wo diese Strukturen der Regelversorgung berücksichtigt werden. Punktuell können die Regelstrukturen entlastet werden, zum Beispiel stellt SenGPG im Jahr 2020 mobile Impfteams für Unterkünfte bereit.

12. Über welchen Status verfügen die Untergebrachten in den genannten Einrichtungen? (Bitte in homogenen Kohorten angeben.)

Zu 12.: Alle gefragten Unterkünfte werden als Aufnahmeeinrichtung (AE), betrieben. Grundsätzlich werden diese Unterkünfte mit asylbegehrenden Menschen belegt, deren Asylverfahren in Berlin geführt wird. Detaillierte statistische Daten zu den Bewohnenden werden nicht erhoben bzw. ist die gewünschte Information nicht abrufbar.

Berlin, den 25. November 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales